

Fakultät für Naturwissenschaften

Studiengang

Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss

Master of Science

Modulhandbuch

Stand: 03.2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Ziel und Gegenstand des Masterstudiengangs	3
Modulbeschreibung	6
A1: Vertiefung allgemeine Forschungsmethoden	6
A2: Vertiefung allgemeine Forschungsmethoden	8
B: Vertiefung psychologische Diagnostik und Begutachtung	10
C: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	13
D: Berufsqualifizierende Tätigkeit IIa: Kinder und Jugendliche	16
E: Berufsqualifizierende Tätigkeit IIb: Erwachsene	19
F: Berufsqualifizierende Tätigkeit IIc: Neuropsychologie bzw. Wahlinhalt	22
G: Wissenschaftliche Vertiefung	25
H: Forschungsorientiertes Praktikum II.....	27
I: Selbstreflexion & Fallkonferenz	29
J: Angewandte Psychotherapie	32
K: Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) IIIa	35
L: Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) IIIb	39
Abschluss.....	43
M: Masterarbeit	43

Einleitung

Ziel und Gegenstand des Masterstudiengangs

Das Studium vermittelt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich befähigt es die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.

Das Studium befähigt insbesondere dazu, Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen, das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln, Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei eigene oder von anderen angewandte Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren, Patientinnen und Patienten, andere beteiligte oder andere noch zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten, und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufzuklären, gutachterliche Fragestellungen, die insbesondere die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten, auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren,

berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen, aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

Im Modulhandbuch werden alle Module des M. Sc.–Studiengangs mit dem Abschluss „M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umfassend beschrieben. Jede Modulbeschreibung enthält Angaben zu folgenden Punkten:

- Modulbezeichnung inkl. Angabe der Verwendbarkeit des Moduls, Angebotsturnus und empfohlenes Studiensemester
- Ziele des Moduls
- Inhalte des Moduls
- Lehrformen (einschließlich SWS und Sprache)
- Voraussetzungen und Empfehlungen für die Teilnahme
- Arbeitsaufwand und Credit Points
- Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points
- Studien- und Prüfungsleistungen
- Modulverantwortlichkeit

Der Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ist ein konsekutiver, anwendungsorientierter Masterstudiengang. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Zugangsvoraussetzungen für die staatliche Approbationsprüfung, nach deren erfolgreichem Bestehen diese zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie berechtigt sind. Der Studiengang entspricht der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO). Die spezifischen Ausbildungsziele des Studiums ergeben sich aus dem PsychThG §7.

Die Studieninhalte im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie werden in Pflichtmodulen laut PsychThApprO und einem externen Berufspraktikum (berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb) vermittelt. Hier werden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Diagnostik und Behandlung von psychischen sowie von körperlichen Störungen, bei denen psychische Aspekte eine Rolle spielen, die sich über die gesamte Lebensspanne erstrecken und die die jeweiligen alters-, störungs- und settingbezogenen Spezifika beachten, vermittelt. Entsprechend der Vorgaben der PsychThApprO werden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in allen wissenschaftlich fundierten Behandlungsverfahren und -methoden vermittelt. Ein

standortspezifischer Schwerpunkt wird bei der Vermittlung von Störungsmodellen und Behandlungstechniken der empirisch besonders breit evaluierten kognitiven Verhaltenstherapie sowie der klinischen Neuropsychologie gesetzt.

Das Masterstudium umfasst vier Semester, in denen 120 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Diese umfassen

- 75 Leistungspunkte in Pflichtmodulen (inklusive BQT III ambulanter Teil)
- 15 Leistungspunkte Berufspraktikum (450 Stunden)
- 30 Leistungspunkte für das Modul Masterarbeit einschließlich des Masterkolloquiums

Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vorlesungen, Seminare, Seminare in Kleingruppen (15 Teilnehmende), Übungen, Praktika und Fallseminare in Kleingruppen (10 Teilnehmende). Dabei werden in praktischen Lehrveranstaltungen auch Patientinnen und Patienten der psychotherapeutischen Hochschulambulanz einbezogen. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls müssen die in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch festgelegten Studien- bzw. Prüfungsvorleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung (in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung, eines wissenschaftlichen Projekts, einer Seminar- bzw. Hausarbeit, eines Referats, eines Entwurfs, einer experimentellen Arbeit, eines Fallberichtes, einer Fallvorstellung oder einer Komplexprüfung) bestanden werden.

Mit der abschließenden Masterarbeit wird die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen. Die Ergebnisse aller Modulabschlussprüfungen mit Ausnahme des Berufspraktikums fließen in die M. Sc.-Note ein.

Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	A1: Vertiefung allgemeine Forschungsmethoden
<i>Untertitel</i>	Multivariate Verfahren
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	1. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Wintersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Methodenlehre I: Experimentelle und Neurowissenschaftliche Psychologie; Prof. Dr. Ostwald
<i>Sprache</i>	deutsch Vorlesung: deutsch/englisch, Prüfungssprache: deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie Pflichtmodul für M. Sc. Psychologie
<i>Lehrformen und SWS</i>	A1.1 Vorlesung: Multivariate Verfahren (2 SWS) A1.2 Seminar: Multivariate Verfahren (2 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 4 SWS (56 Std.), Lernzeit: 124 Std.; Gesamt 180 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	6
<i>Modulziele</i>	Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Wissen in den folgenden Bereichen erworben: a) Anwendung von komplexen und multivariaten Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen, b) Nutzen und Beurteilung einschlägiger Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie, c) Planung selbständiger Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen, Durchführung von Studien, Auswertung und Zusammenfassung von Studien, d) Bewertung wissenschaftlicher Befunde sowie von Neu- oder Weiterentwicklungen in der

	<p>Psychotherapie sowohl inhaltlich als auch methodisch in Bezug auf ihren Forschungsansatz und ihre Aussagekraft, so dass daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung abgeleitet werden können.</p>
<p><i>Inhalt</i></p>	<p>Es wird der Wissensbereich der multivariaten Verfahren zur Evaluation und Qualitätssicherung von Interventionen abgedeckt. Speziell werden in Vorlesung und Seminar A1.1 und A1.2 zum Beispiel folgende Themengebiete behandelt: linear-algebraische und wahrscheinlichkeitstheoretische Grundlagen; frequentistisch-lineare multivariate Verfahren wie Kanonische Korrelation, T²-Test, MANOVA, Multivariates Allgemeines Lineares Modell; klassische und moderne multivariate Verfahren der prädiktiven Modellierung wie Logistische Regression, Lineare Diskriminanzanalyse, Support Vektor Maschinen, Neuronale Netze; exploratorische multivariate Verfahren wie Hauptkomponenten- und Clusteranalysen. Insbesondere im Seminar wird die selbstständige Durchführung exemplarischer Analysemethoden in Anwendungsbeispielen mit modernen datenanalytischen Programmierumgebungen wie R, Python und Julia behandelt und eingeübt.</p> <p>Das Modul deckt zusammen mit dem Modul A2 die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 2 PsychThApprO (vertiefte Forschungsmethodik) ab.</p>
<p><i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i></p>	<p>Empfehlung: Teilnahme am MINT@OVGU Vorkurs: Fit für Psychologie</p>
<p><i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i></p>	<p>Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.</p>
<p><i>Studien- und Prüfungsleistungen</i></p>	<p>Modulprüfung A1.1: Klausur (60 Minuten), Studienleistung A1.2: Die Form des Leistungsnachweises wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote entspricht der Klausurnote.</p>
<p><i>Sonstige Informationen</i></p>	

Modulbezeichnung	A2: Vertiefung allgemeine Forschungsmethoden
<i>Untertitel</i>	Messtheorie und Evaluation
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	2. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Sommersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Methodenlehre I: Experimentelle und Neurowissenschaftliche Psychologie; Prof. Dr. Ostwald
<i>Sprache</i>	deutsch Vorlesung: deutsch/englisch, Prüfungssprache: deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie Pflichtmodul für M. Sc. Psychologie
<i>Lehrformen und SWS</i>	A2.1 Vorlesung: Methoden der Evaluationsforschung (2 SWS) A2.2 Seminar: Methoden der Evaluationsforschung (1 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 4 SWS (56 Std.), Lernzeit: 124 Std.; Gesamt 180 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	6
<i>Modulziele</i>	Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Wissen in den folgenden Bereichen erworben: a) Anwendung von komplexen und multivariaten Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen, b) Nutzen und Beurteilung einschlägiger Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie, c) Planung selbständiger Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen, Durchführung solcher Studien, Auswertung und Zusammenfassung von Studien, d) Bewertung wissenschaftlicher Befunde sowie von Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie sowohl inhaltlich als auch methodisch in Bezug auf

	ihren Forschungsansatz und ihre Aussagekraft, so dass daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung abgeleitet werden können.
<i>Inhalt</i>	<p>In Vorlesung und Seminar A2.1 und A2.2 werden neben den wissenschaftshistorischen und messtheoretischen Grundlagen der Evaluation z.B. folgende Themengebiete abgedeckt: Hierarchische Modelle und Strukturgleichungsmodelle; Verfahren der Metaanalyse; Prinzipien der kausalen Inferenz und Propensity Scores. Insbesondere im Seminar wird die selbstständige Durchführung exemplarischer Analysemethoden in Anwendungsbeispielen mit modernen datenanalytischen Programmierumgebungen wie R, Python und Julia behandelt und eingeübt.</p> <p>Das Modul deckt zusammen mit dem Modul A1 die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 2 PsychThApprO (vertiefte Forschungsmethodik) ab.</p>
<i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i>	Empfehlung: Teilnahme am MINT@OVGU Vorkurs: Fit für Psychologie
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
<i>Studien- und Prüfungsleistungen</i>	<p>Modulprüfung A2.1: Klausur (60 Minuten), Studienleistung A2.2: Die Form des Leistungsnachweises wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote entspricht der Klausurnote.</p>
<i>Sonstige Informationen</i>	

Modulbezeichnung	B: Vertiefung psychologische Diagnostik und Begutachtung
<i>Untertitel</i>	
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	1. und 2. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	B.1 jedes Wintersemester B.2 jedes Sommersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	2 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie: N. N. (B.1) Lehrstuhl für Methodenlehre I: Experimentelle und Neurowissenschaftliche Psychologie; Prof. Dr. Ostwald (B.2)
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrformen und SWS</i>	B.1 Seminar: Erstellung und Präsentation von Gutachten (2 SWS) B.2 Seminar: Testtheorie und Testkonstruktion (2 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 4 SWS (56 Std.), Lernzeit: 184 Std., Gesamt: 240 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	8
<i>Modulziele</i>	<p>Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Wissen in den folgenden Bereichen erworben:</p> <p>B.1: Die studierenden Personen</p> <p>a) entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse,</p>

- b) erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein
- c) erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung,
- d) setzen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen ein,
- e) erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse,
- f) bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung.

B2: Die Studierenden

- a) entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen
- b) kennen und verwenden datenanalytische Verfahren zur Bestimmung von Item- und Personenkennwerten sowie von technischen Gütekennwerten von Test

Inhalt

Das Seminar B.1 deckt folgende Inhalte und Wissensbereiche ab

- a) diagnostische Modelle und Methoden,
- b) Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie,
- c) Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung
- d) Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten

	<p>B.2 deckt folgende Inhalte und Wissensbereiche ab</p> <p>a) Grundlagen der Testkonstruktion und Psychometrie,</p> <p>b) klassische und moderne Themen der Testtheorie, wie zum Beispiel Klassische Testtheorie, Faktorenanalyse, Item-Response-Theorie und Rasch-Modelle,</p> <p>c) Durchführung von Testauswertungen in Anwendungsbeispielen mit modernen datenanalytischen Programmierumgebungen wie R, Python und Julia.</p> <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 6 PsychThApprO (vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung) ab.</p>
<i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i>	keine
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
<i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i>	Modulprüfung B.1: Hausarbeit, Studienleistung B.2: Die Form des Leistungsnachweises wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote entspricht der Note in der Hausarbeit.
<i>Sonstige Informationen</i>	

Modulbezeichnung	C: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre
<i>Untertitel</i>	
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	1. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Wintersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie: N. N.
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrformen und SWS</i>	C.1 Seminar: Störungsspezifische Diagnostik, Fallkonzeption und Behandlungsplanung (3 SWS) C2.1 Seminar: Intervention psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter (2 SWS) C2.2 Seminar: Intervention psychischer Störungen im Erwachsenenalter (2 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 7 SWS (98 Std.), Lernzeiten: 232 Std., Gesamt: 330 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	11
<i>Modulziele</i>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: a) nach wissenschaftlichen Kriterien einschätzen, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchführen, die Ergebnisse auswerten und die Ergebnisse interpretieren, b) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auswählen,

- c) diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen,
- d) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten beachten.
- e) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen,
- f) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einschätzen,
- g) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern,
- h) auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters erklären.

Inhalt

Das Modul deckt die folgenden Wissensbereiche ab:
a) psychotherapeutische Diagnostik nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene,

ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen,
 b) störungsübergreifende und störungsspezifische diagnostische Verfahren
 c) Fallkonzeption und Behandlungsplanung
 d) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen,
 e) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder,
 f) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings,
 g) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden,
 h) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.

Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 3 PsychThApprO (spezielle Störungs- und Verfahrenslehre) ab.

<i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i>	keine
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
<i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i>	Modulprüfung: mündliche Prüfung, Studienleistung C.1, C.2.1, C.2.2: Leistungsnachweis wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung.
<i>Sonstige Informationen</i>	

Modulbezeichnung	D: Berufsqualifizierende Tätigkeit IIa: Kinder und Jugendliche
<i>Untertitel</i>	Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	1. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Wintersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie: N.N.
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	Kleingruppenseminar (15 TN): Vertiefte Praxis Kinder & Jugendliche (3 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeit 3 SWS (42 Std.), Lernzeit 108 Std., Gesamt: 150 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	5
<i>Modulziele</i>	<p>Die Lernziele erstrecken sich über die drei Module D, E und F. Nach erfolgreichem Abschluss der Module können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchführen, b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einsetzen, c) allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung berücksichtigen,

- d) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufklären,
- e) psychoedukative Maßnahmen durchführen,
- f) Patientinnen und Patienten das Behandlungs-rational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen erklären,
- g) Aspekte der therapeutischen Beziehung beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,
- h) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.

Inhalt

Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen: Studierende vertiefen den Wissensbereich der Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen anhand der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Praktische Fertigkeiten zur therapeutischen Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung werden anhand von standardisierten Übungssituationen, Fallvignetten und Fallvorstellungen in anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen und in übungsorientierten Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung vermittelt.

	<p>Das Modul deckt anteilig im Umfang von 5 von insgesamt 15 CP die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 7 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit II: vertiefte Praxis der Psychotherapie) ab.</p>
<p><i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i></p>	<p>Empfehlung: Teilnahme am Modul C (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre)</p>
<p><i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i></p>	<p>Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht im Rahmen der übungsorientierten Kleingruppen Anwesenheitspflicht.</p>
<p><i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i></p>	<p>Modulprüfung: Die Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvorleistung: Leistungsnachweis wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<p><i>Sonstige Informationen</i></p>	

Modulbezeichnung	E: Berufsqualifizierende Tätigkeit IIb: Erwachsene
<i>Untertitel</i>	Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	2. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Sommersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie: N.N.
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	Kleingruppenseminar (15 TN): Vertiefte Praxis Erwachsene (3 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeit 3 SWS (42 Std.), Lernzeit 108 Std., Gesamt: 150 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	5
<i>Modulziele</i>	<p>Die Lernziele erstrecken sich über die drei Module D, E und F. Nach erfolgreichem Abschluss der Module können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchführen, b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einsetzen, c) allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung berücksichtigen, d) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell

	<p>angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufklären,</p> <p>e) psychoedukative Maßnahmen durchführen,</p> <p>f) Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen erklären,</p> <p>g) Aspekte der therapeutischen Beziehung beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,</p> <p>h) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.</p>
<p><i>Inhalt</i></p>	<p>Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen: Studierende vertiefen in diesem Bereich den Wissensbereich der Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen anhand der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Praktischen Fertigkeiten zur therapeutischen Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung werden anhand von standardisierten Übungssituationen, Fallvignetten und Fallvorstellungen in anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen und in übungsorientierten Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung vermittelt.</p>

	<p>Das Modul deckt anteilig im Umfang von 5 von insgesamt 15 CP die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 7 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit II: vertiefte Praxis der Psychotherapie) ab.</p>
<p><i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i></p>	<p>Empfehlung: Teilnahme am Modul C (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre)</p>
<p><i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i></p>	<p>Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht im Rahmen der übungsorientierten Kleingruppen Anwesenheitspflicht.</p>
<p><i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i></p>	<p>Modulprüfung: Die Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvorleistung: Leistungsnachweis wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<p><i>Sonstige Informationen</i></p>	

Modulbezeichnung	F: Berufsqualifizierende Tätigkeit IIc: Neuropsychologie bzw. Wahlinhalt
<i>Untertitel</i>	Vertiefte Praxis der Psychotherapie – Neuropsychologie bzw. Wahlinhalt
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	2. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Sommersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie: N.N.
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	Kleingruppenseminar (15 TN): Vertiefte Praxis Neuropsychologie bzw. Wahlinhalt (3 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeit 3 SWS (42 Std.), Lernzeit 108 Std., Gesamt: 150 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	5
<i>Modulziele</i>	Die Lernziele erstrecken sich über die drei Module D, E, und F. Nach erfolgreichem Abschluss der Module können die Studierenden: a) psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchführen, b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einsetzen, c) allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung berücksichtigen,

- d) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufklären,
- e) psychoedukative Maßnahmen durchführen,
- f) Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen erklären,
- g) Aspekte der therapeutischen Beziehung beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,
- h) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.

Inhalt

Je nach Lehrkapazität wird angeboten: Neuropsychologie, Verhaltenstherapie Erwachsene, Verhaltenstherapie ältere Menschen (Schwerpunktsetzung erfolgt durch Modulverantwortliche): Studierende vertiefen in diesem Bereich den Wissensbereich der Ausübung von Psychotherapie mit Schwerpunkt auf den Störungs- und Behandlungsmodellen sowie den Interventionstechniken der Neuropsychologischen Psychotherapie bzw. der Verhaltenstherapie bei Erwachsenen oder älteren Menschen. Das Seminar ermöglicht die praktische Durchführung und

	<p>Reflektion von diagnostischen und therapeutischen Interventionsformen der Neuropsychologischen Psychotherapie bzw. der Verhaltenstherapie in den genannten Referenzpopulationen in übungsorientierten Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung.</p> <p>Das Modul deckt anteilig im Umfang von 5 von insgesamt 15 CP die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 7 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit II: vertiefte Praxis der Psychotherapie) ab.</p>
<i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i>	<p>Empfehlung: Teilnahme am Modul C Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre</p>
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	<p>Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht im Rahmen der übungsorientierten Kleingruppen Anwesenheitspflicht.</p>
<i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i>	<p>Modulprüfung: Die Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvorleistung: Leistungsnachweis wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<i>Sonstige Informationen</i>	

Modulbezeichnung	G: Wissenschaftliche Vertiefung
<i>Untertitel</i>	
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	1. und 2. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	G.1 jedes Wintersemester G.2 jedes Sommersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	2 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie: N.N.
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	G.1 Vorlesung: Neurobiologische Grundlagen (2 SWS) G.2 Seminar: Neurobiologische Grundlagen (2 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 4 SWS (56 Std.), Lernzeit: 184 Std., Gesamt: 240 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	8
<i>Modulziele</i>	Die studierenden Personen erfassen und beurteilen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Exemplarisch geschieht dies am Beispiel von Forschungsparadigmen und Methoden der neurowissenschaftlichen Fundierung von Erleben und Verhalten des Menschen vor dem Hintergrund psychischer Störungen. Schulung von Fertigkeiten in der Konzeption und kritischen Interpretation empirischer Forschungsarbeiten.
<i>Inhalt</i>	Vertiefung aktueller Themen der kognitiven, affektiven, behavioralen und klinischen Neurowissenschaften vor dem Hintergrund der Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen. Strukturelle und funktionelle Veränderungen des Gehirns werden in Zusammenhang gebracht mit ätiologischen Modellen klassischer psychischer Störungen.

	<p>Neuropsychologische Defizite im Rahmen psychischer Störungen, deren Diagnostik und therapeutische Relevanz werden diskutiert. In der assoziierten Seminarveranstaltung wird anhand der Lektüre und der Diskussion aktueller wissenschaftlicher Zeitschriftenartikel die o. g. Thematik vertieft bzw. eine selbständige Auseinandersetzung mit Ausmaß und Güte verfügbarer Evidenz gefördert.</p> <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 1 PsychThApprO (wissenschaftliche Vertiefung) ab.</p>
<i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i>	keine
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
<i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i>	Modulprüfung G.1: Klausur (60 Minuten) Studienleistung G.2: Leistungsnachweis Die Modulnote entspricht der Klausurnote.
<i>Sonstige Informationen</i>	

Modulbezeichnung	H: Forschungsorientiertes Praktikum II
<i>Untertitel</i>	Projektseminar Psychotherapieforschung
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	3. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Wintersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie: N. N.
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	Kleingruppenseminar (15 TN): Projektseminar Psychotherapieforschung (2 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 2 SWS (28 Std.), Lernzeit: 122 Std., Gesamt: 150 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	5
<i>Modulziele</i>	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte praktische Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung.</p> <p>Dabei erwerben sie die Befähigung wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen.</p> <p>Zudem lernen sie bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studentherapeutinnen und Studentherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.</p>
<i>Inhalt</i>	Trainieren von selbständigem Beobachten und systematischem Erfassen menschlichen Erlebens und

	<p>Verhaltens einschließlich von Veränderungs- bzw. Entwicklungsprozessen unter Berücksichtigung sozialer Einflüsse und biologischer Komponenten,</p> <p>Mitarbeit an Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation exemplarischer wissenschaftlicher Untersuchungen sowie aktive Teilnahme an diesen Studien als Proband oder Probandin. Dabei wird die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt.</p> <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte nach § 17 PsychThApprO (Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung) ab.</p>
<i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i>	Empfehlung: erfolgreicher Abschluss der Module A1 und A2 (Vertiefung allgemeine Forschungsmethoden), B (Vertiefung psychologische Diagnostik und Begutachtung)
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Aufgrund der Mitarbeit in Forschungsprojekten und der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht Anwesenheitspflicht.
<i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i>	Modulprüfung: Anfertigen eines Projektberichts oder Entwurfs (wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben). Die Modulnote entspricht der Note des Projektberichts oder Entwurfs.
<i>Sonstige Informationen</i>	Findet unter Anleitung und in Kleingruppen in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Hochschulambulanzen statt.

Modulbezeichnung	I: Selbstreflexion & Fallkonferenz
<i>Untertitel</i>	
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	3. und 4. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Semester
<i>Dauer des Moduls</i>	1–2 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie: N.N.
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	I.1 Kleingruppenseminar (15 TN): Selbstreflexion (2 SWS) I.2 Seminar: Fallkonferenz/Einführung in die Berufspraxis (2 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 4 SWS (56 Std.), Lernzeit: 124 Std., Gesamt: 180 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	6
<i>Modulziele</i>	Die Studierenden a) reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln, b) nehmen Verbesserungsvorschläge an, c) nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, d) erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab. e) wenden störungs- und verfahrensspezifisches Wissen an ausgewählten Beispielen an.

	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden darauf vorbereitet</p> <ul style="list-style-type: none">a) ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen,b) die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen,c) psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren,d) Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen,e) selbständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten zu ergreifen,f) interdisziplinäre Teams zu leiten
<p><i>Inhalt</i></p>	<p>Das Kleingruppenseminar "Selbstreflexion" ermöglicht eine angeleitete Reflexion des eigenen Erlebens und Handelns in psychotherapeutischen Interaktionen.</p> <p>Im Seminar „Fallkonferenz/Einführung in die Berufspraxis“ erarbeiten die Studierenden Lösungen zu vorgegebenen Problemstellungen aus dem Bereich der Störungs- und Verfahrenslehre und präsentieren diese in simulierten Situationen. Sie erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none">a) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagementb) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems

	<p>c) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.</p> <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 8 PsychThApprO (Selbstreflexion) und Ziffer 5 PsychThApprO (Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen) ab.</p>
<i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i>	<p>abgeschlossene Module C (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre), D, E und F (Berufsqualifizierende Tätigkeit IIa-c), eine Ausnahme von den Voraussetzungen erfolgt nach individueller Absprache</p> <p>Empfehlung: parallele Teilnahme an den Modulen K und/oder L (Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa/b)</p>
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	<p>Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht in beiden Veranstaltungen Anwesenheitspflicht.</p>
<i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i>	<p>Modulprüfung I.2: Komplexprüfung oder Fallvorstellung, Studienleistung I.1: Aktive Teilnahme mit Anwesenheitspflicht</p> <p>Die Modulnote entspricht der Note der Komplexprüfung oder Fallvorstellung.</p>
<i>Sonstige Informationen</i>	

Modulbezeichnung	J: Angewandte Psychotherapie
<i>Untertitel</i>	
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	1. und 2. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	J.1 jedes Wintersemester J.2 jedes Sommersemester
<i>Dauer des Moduls</i>	2 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie, N.N.
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	J.1 Vorlesung: Anwendungsfelder der Psychotherapie (2 SWS) J.2 Seminar: Angewandte Psychotherapie (1 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 3 SWS (42 Std.), Lernzeit: 108 Std., Gesamt: 150 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	5
<i>Modulziele</i>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden:</p> <p>a) die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vornehmen,</p> <p>b) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen beraten,</p> <p>c) Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung überführen,</p>

	<p>d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege leiten</p> <p>e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie beachten.</p>
<p><i>Inhalt</i></p>	<p>In der Vorlesung werden die folgenden Wissensbereiche vermittelt:</p> <p>a) Kennzeichnung des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist</p> <p>b) ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung</p> <p>c) klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik</p> <p>d) psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung</p> <p>Im Seminar werden die oben genannten Inhalte und Kompetenzen an ausgewählten Fallbeispielen eingeübt.</p> <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 4 PsychThApprO (angewandte Psychotherapie) ab.</p>
<p><i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i></p>	<p>keine</p>
<p><i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i></p>	<p>Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.</p>
<p><i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i></p>	<p>Modulprüfung J.2: Verfassen eines Fallberichts, Prüfungsvorleistung: aktive Seminarteilnahme mit Präsentation eines Fallbeispiels in Form einer</p>

Sonstige Informationen

Fallvorstellung. Die Modulnote entspricht der Note des Fallberichts.

Modulbezeichnung	K: Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) IIIa
<i>Untertitel</i>	Angewandte Praxis der ambulanten Psychotherapie
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	3. und 4. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Semester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 bis 2 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Lehrstuhl für Klinische Psychologie, N.N.
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	K.1 Kleingruppenseminar (10 TN): Fallseminar Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter (2 SWS) K.2 Kleingruppenseminar (10 TN): Fallseminar Psychotherapie im Erwachsenenalter (2 SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 4 SWS (56 Std.), Lernzeit inkl. weiterer Präsenzzeit: 94 Std., Gesamt: 150 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	5
<i>Modulziele</i>	Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – bestehend aus den Modulen K (BQT IIIa) und L (BQT IIIb) – dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die studierenden Personen sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie – erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.
<i>Inhalt</i>	Die Studierenden setzen während der BQT IIIa und IIIb die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie – erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten um.

Über die Module BTQ IIIa und IIIb werden Studierende unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie

a) aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:

- vier Erstgespräche,
- vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
- vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
- vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
- vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,

b) an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,

c) an mindestens zwei weiteren einzel-psychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei

denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,

d) mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,

e) Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,

f) mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,

g) selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und

h) an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Die unter a–h genannten Leistungen müssen additiv über die Module K und L erbracht werden. Über die absolvierten Leistungen ist Logbuch zu führen. Das Logbuch wird durch die Studienkoordination zur Verfügung gestellt. Die Leistungen sind von den fachkundigen Seminarleitenden (BQT IIIa) und Praktikumsanleitenden vor Ort (BQT IIIb) abzuzeichnen.

Das Modul deckt anteilig im Umfang von 5 von insgesamt 20 CP die Lehrinhalte nach §18 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit III) ab, speziell die unter §18 (4), Satz 2 genannten 150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie

	während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen.
<i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i>	Voraussetzung: Teilnahme an dem Modul C (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre) sowie Abschluss der Module D, E und F (Berufsqualifizierende Tätigkeit IIa-c; die Modulnote muss noch nicht vorliegen). Der Nachweis der Voraussetzungen muss mit dem Antrag auf Zulassung zum Praktikum erfolgen. Näheres regelt die Praktikumsordnung.
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht in beiden Kleingruppenfallseminaren Anwesenheitspflicht.
<i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i>	Modulprüfung: Komplexprüfung, Prüfungs- vorleistung: Leistungsnachweis (für die lt. Approbationsordnung geforderten Leistungen muss ein Logbuch geführt und vor der Zulassung zur Prüfung vorgelegt werden). Über die Module K und L müssen die geforderten Inhalte vollständig absolviert werden. Die Modulnote entspricht der Note der Komplexprüfung.
<i>Sonstige Informationen</i>	Die Kleingruppenfallseminare finden in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz statt. Als Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung muss für eine Tätigkeit in der Hochschulambulanz eine Masernimpfung nachgewiesen werden. (siehe auch https://www.masernschutz.de/beschaeftigte-in-einrichtungen/).

Modulbezeichnung	L: Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) IIIb
<i>Untertitel</i>	Angewandte Praxis der stationären Psychotherapie
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	3. und 4. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Semester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 bis 2 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Praktikumsbeauftragte für Klinische Praktika
<i>Sprache</i>	deutsch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	Berufspraktikum
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 450 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	15
<i>Modulziele</i>	<p>Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie – bestehend aus den Modulen K (BQT IIIa) und L (BQT IIIb) – dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>Die studierenden Personen sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie – erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.</p>
<i>Inhalt</i>	<p>Die Studierenden setzen während der BQT IIIa und IIIb die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie – erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten um. Über die Module BTQ IIIa und IIIb werden Studierende unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren</p>

und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie

a) aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:

- vier Erstgespräche,
- vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
- vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
- vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
- vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,

b) an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,

c) an mindestens zwei weiteren einzel-psychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im

Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,

d) mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,

e) Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,

f) mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,

g) selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und

h) an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Die unter a-h genannten Leistungen müssen additiv über die Module K und L erbracht werden. Über die absolvierten Leistungen ist ein Logbuch zu führen. Das Logbuch wird durch die Studienkoordination zur Verfügung gestellt. Die Leistungen sind von den fachkundigen Seminarleitenden (BQT IIIa) und Praktikumsanleitenden vor Ort (BQT IIIb) abzuzeichnen.

Das Modul deckt anteilig im Umfang von 15 von insgesamt 20 CP die Lehrinhalte nach §18 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit III) ab, speziell die unter §18 (4), Satz 1 genannten 450 Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung.

*Teilnahmevoraussetzungen/
Empfehlungen für die
Teilnahme*

Voraussetzung: Teilnahme an dem Modul C (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre) sowie Abschluss der Module D, E und F

	(Berufsqualifizierende Tätigkeit IIa–c; die Modulnote muss noch nicht vorliegen). Der Nachweis der Voraussetzungen muss mit dem Antrag auf Zulassung zum Praktikum erfolgen. Näheres regelt die Praktikumsordnung.
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
<i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i>	Modulprüfung: unbenoteter Praktikumsbericht Prüfungsvorleistung: Leistungsnachweis (für die lt. Approbationsordnung geforderten Leistungen muss ein Logbuch geführt werden). Über die Module K und L müssen die geforderten Inhalte vollständig absolviert werden.
<i>Sonstige Informationen</i>	Das Berufspraktikum findet in Einrichtungen der psychotherapeutischen Versorgung statt. Für eine Tätigkeit in diesen Einrichtungen muss eine Masernimpfung nachgewiesen werden. (siehe auch https://www.masernschutz.de/beschaefigte-in-einrichtungen/).

Abschluss

Modulbezeichnung	M: Masterarbeit
<i>Untertitel</i>	
<i>empfohlenes Studiensemester</i>	3. und 4. Semester
<i>Angebotsturnus</i>	jedes Semester
<i>Dauer des Moduls</i>	1 bis 2 Semester
<i>modulverantwortlich</i>	Die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter der Abteilung, an der die Arbeit angefertigt wird.
<i>Sprache</i>	deutsch/englisch
<i>Verwendbarkeit des Moduls</i>	Pflichtmodul für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<i>Lehrform und SWS</i>	M.1 Masterarbeit M.2 Masterkolloquium (1SWS)
<i>Arbeitsaufwand</i>	Präsenzzeiten: 1 SWS (14 Std.), Selbststudium: 886 Std., Gesamt: 900 Std.
<i>Credit Points (CP)</i>	30
<i>Modulziele</i>	Die Studierenden zeigen, dass sie die in einzelnen Modulen des Studiums erlernten Inhalte miteinander verknüpfen und innerhalb eines speziellen Themengebiets selbstständig auf eine Forschungsfrage anwenden können. Sie weisen nach, dass sie, den wissenschaftlichen Standards entsprechend, in der Lage sind, eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie zeigen zudem, dass sie mit psychologischen Methoden vertraut sind und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter Form schriftlich präsentieren können. Möglich sind dabei eine theoretische Arbeit (methodische Arbeit oder Literaturarbeit als systematisches Review), eine Arbeit mit Auswertung bereits erhobener Daten (auch z.B. Metaanalyse) oder eine Arbeit mit eigener Datenerhebung und -auswertung.
<i>Inhalt</i>	Die studierenden Personen bearbeiten in der vorgegebenen Frist (30 Wochen) mit Hilfe von Literaturarbeit und unter Anwendung

	<p>wissenschaftlicher Methoden eine psychologische Fragestellung. Im begleitenden Masterkolloquium präsentieren die Studierenden das Thema ihrer Arbeit.</p>
<i>Teilnahmevoraussetzungen/ Empfehlungen für die Teilnahme</i>	<p>Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module A1 und A2 (Vertiefung allgemeine Forschungsmethoden), B (Vertiefung psychologische Diagnostik und Begutachtung), G (Wissenschaftliche Vertiefung), H (Forschungsorientiertes Praktikum II), Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss</p>
<i>Voraussetzung für die Vergabe von CP</i>	<p>Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss der Masterarbeit (fristgerecht eingereicht und bestanden) vergeben.</p>
<i>Prüfungsleistungen/ Prüfungsformen</i>	<p>Die Modulnote entspricht der gemittelten Note der fristgerecht eingereichten Arbeit. Prüfungsvorleistung: Leistungsnachweis – erfolgreiche Präsentation der Masterarbeit im Masterkolloquium und Besuch von mind. 12 Veranstaltungen des Masterkolloquiums (ein entsprechender Nachweis ist zu führen).</p>
<i>Sonstige Informationen</i>	<p>Die schriftliche Arbeit wird von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet.</p>